

Gesamtlehrgang – 11 Module

Anerkannter Sachkundelehrgang „Berufsbetreuer/in“

Rechtliche Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen übernehmen eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe in unserer Gesellschaft: Ca. 1,1 Millionen Menschen mit Erkrankung oder Behinderung Menschen brauchen zurzeit Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen. Bei ca. 50 % kann dies durch ehrenamtliche und vor allem familiäre Betreuer/innen übernommen werden. Wer allerdings niemanden hat und bei wem es besonders schwierig wird, braucht eine/n für diese Aufgabe qualifizierte/n Berufs- oder Vereinsbetreuer/in.

Berufs- und Vereinsbetreuer/innen müssen ihre Qualifikation bei der behördlichen Registrierung nachweisen.

Betreuer/innen-Weiterbildung bietet seit 1999 – mit bisher über 2.600 Lehrgängen und Einzelveranstaltungen – Sachkunde vermittelnde Weiterbildungen für Berufs-, Vereins- und Behördenbetreuer/innen an. Bereits seit dem 01.07.2022 veranstalten wir Lehrgänge, Module und Lehrveranstaltungen, welche nach **Inhalt, Umfang, Form und Qualität** den Vorschriften des

- [Betreuungsorganisationsgesetzes \(BtOG\)](#),
- der [Betreuerregistrierungsverordnung \(BtRegV\)](#) und
- der [Anlage zur BtRegV \(Curriculum\)](#)

entsprechen und daher gemäß § 7 Abs. 1 und 3 BtRegV sowie § 6 BtRegV als Qualifikations-Nachweis von den Stammbehörden anerkannt werden.

[Gem. § 7 Abs. 1 und Abs. 3 BtRegV i. V. m § 6 Abs. 2 BtRegV einschließlich Anlage zur BtRegV (Curriculum) sind die von uns erteilten Zeugnisse und Leistungsnachweise als Nachweis der erforderlichen Sachkunde anerkannt – es bedurfte nicht der Anerkennung unserer Aus- und Weiterbildungsgänge.]

Gem. § 8 Abs. 1 BtRegV bundesweit anerkannt sind unsere Sachkundelehrgänge und -module seit dem 27.04.2023 | [>>Anerkennungsbescheid](#)



> Was macht unsere anerkannten Sachkundelehrgänge so besonders?

Betreuer/innen-Weiterbildung verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung und ist bekannt für praxisnahe, kompetente und aktuelle Weiterbildungen im gesamten Betreuungsbereich. Unsere anerkannten Sachkundelehrgänge entsprechen den gesetzlichen Vorgaben (Inhalt, Umfang, Form) und übertreffen zudem weit die geforderten Qualitätskriterien. Diese Kriterien machen sich u.a. an der hohen fachlichen Qualifikation unserer Lehrkräfte sowie Art, Umfang und wählbare Form unserer Lehrveranstaltungen, einer reibungslosen Organisation und fundierten Beratung durch unsere engagierten Mitarbeiter/innen fest. Unser Weiterbildungsangebot ist zudem auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten und verspricht so neben einer hohen Flexibilität auch Kontinuität, bei gleichzeitig angemessener Preisgestaltung.

Unsere anerkannten **Sachkundelehrgänge** werden **berufsbegleitend online** jeweils halbjährlich angeboten – pro Jahr entspricht dies zwei Lehrgängen. Dies gilt ebenfalls für die jeweils einstündigen Modulabschlussprüfungen, die nach Absprache aber auch als individuelle Einzelprüfung absolviert werden können. Es ist demnach möglich, den kompletten Sachkundelehrgang innerhalb eines halben Jahres zu absolvieren, oder aber alle notwendigen Module, Einzelseminare und Prüfungen über einen längeren Zeitraum (bis zu 36 Monate) zu belegen.

> **Zur Prüfungszulassung** bei Betreuer/innen-Weiterbildung können auch Nachweise über nach Inhalt, Umfang und Qualität den Sachkundelehrgängen gem. § 6 Abs. 2 und der Anlage zur BtRegV (Curriculum) im Wesentlichen gleichende Einzelveranstaltungen vorgelegt und entsprechend durch uns anerkannt werden. Somit können Sie auch die Nachweise für Weiterbildungen, welche Sie beispielsweise von Vereinen, Behörden oder anderen Anbietern erhalten haben, nutzen und müssen nicht die gleiche oder zumindest ähnliche Weiterbildung erneut absolvieren.

Zielgruppe (Künftige) Berufs-, Behörden- und auch Vereinsbetreuer/innen sowie Mitarbeiter/innen von Betreuungsvereinen, Betreuungsbehörden, Betreuungsbüros und Berufsbetreuer/innen, Sozialarbeiter/innen - pädagog/innen, Rechtsanwälte/innen, Interessierte

Umfang 271 Stunden inkl. Selbstlernphasen und Prüfungen
= 361,25 Unterrichtseinheiten [UE]

Ort **Online**



Verzeichnis

I.	Inhalt des Sachkundelehrgangs		S. 4
Modul 1	Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht	15 Std.	S. 4
Modul 2	Betreuungsführung	30 Std.	S. 4
Modul 3	Recht der Unterbringung und ärztliche Zwangsmaßnahmen	15 Std.	S. 5
Modul 4	Personensorge 1	15 Std.	S. 5
Modul 5	Personensorge 2	15 Std.	S. 6
Modul 6	Vermögenssorge 1	15 Std.	S. 7
Modul 7	Vermögenssorge 2	15 Std.	S. 7
Modul 8	Grundkenntnisse des Sozialrechts	31 Std.	S. 8
Modul 9	Sozial- und Hilfestrukturen in der Praxis	45 Std.	S. 9
Modul 10	Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer	30 Std.	S. 10
Modul 11	Betreuungsspezifische Kommunikation/ Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung	45 Std.	S. 12
II.	Dozent/innen		S. 14
III.	Weitere Informationen		S. 16
IV.	Anmeldung		S. 16
V.	Kontakt		S. 16



I. Inhalt der Sachkundelehrgänge

Modul 1

Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht

Modul 1.1 – Seminar | 12 Std.

Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht: Rechtliche Grundlagen der Betreuungstätigkeit

Im Seminar werden praxisorientiert die betreuungs- und verfahrensrechtlichen Grundlagen für die Betreuungsführung dargestellt und fallbezogene praktische Tipps für die Anwendung gegeben.

Modul 1.2 – Prüfung | 2 + 1 Std.

Selbstlern-/Übungsphase Prüfung

Modul 2

Betreuungsführung

Modul 2.1 – Seminar | 12 Std.

Betreuungsführung 1: Die Rechte betreuter Menschen

Im Seminar werden insbesondere die Rechte erkrankter und behinderter Menschen dargestellt, die Schutzfunktion bei der Wahrung der Rechte dieser Personen durch unsere Gesellschaft betont und aufgezeigt, wie die notwendige und gewünschte Unterstützung dabei geleistet werden kann.

Modul 2.2 – Seminar | 12 + 0,5 Std.

Betreuungsführung 2: Von der Betreuerbestellung bis zum Schlussbericht

Im Seminar wird auf der Grundlage eines Praxisfalles eine Betreuung von der Bestellung bis zum Ende der Betreuung bearbeitet.

Modul 2.3 – Prüfung | 4,5 + 1 Std.

Selbstlern-/Übungsphase Prüfung



Modul 3

Recht der Unterbringung und der ärztlichen Zwangsmaßnahmen

Modul 3.1 – Seminar | 12 Std.

Recht der Unterbringung, freiheitsentziehende und ärztliche Zwangsmaßnahmen

Unterbringung und Verbringung, unterbringungsähnliche bzw. freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) und ärztliche Zwangshandlung

Modul 3.2 – Prüfung | 2 + 1 Std.

Selbstlern-/Übungsphase

Prüfung

Modul 4

Personensorge 1

Modul 4.1 – Seminar | 6 Std.

Personensorge 1.1: Psychiatrische Erkrankungen im Betreuungsalltag

Psychiatrische Störungsbilder im Überblick

Modul 4.2 – Seminar | 6 Std.

Personensorge 1.2: Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM), Unterbringungen und Zwangsbehandlungen reduzieren (ReduFix und Werdenfelser Weg)

Unterbringungen, Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) und Zwangsbehandlungen vermeiden

Modul 4.3 – Prüfung | 2 + 1 Std.

Selbstlern-/Übungsphase

Prüfung

Modul 5

Personensorge 2

Modul 5.1 – Seminar | 6 Std.

Personensorge 2.1: Aufgabenbereich Gesundheitssorge

Unterstützung und rechtliche Vertretung im Aufgabenbereich Gesundheitssorge

Im Seminar werden Pflichten, Aufgaben und Rechte der betreuten Patienten, des Betreuers und der anderen Beteiligten im Aufgabenbereich Gesundheitssorge dargestellt.

Modul 5.2 - Seminar | 6 Std.

Personensorge 2.2: Wohnungsangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmungsrecht und Umgangsrecht

Wenn der Betreute Mieter, Eigentümer oder Vermieter ist, müssen besondere Sachverhalte beachtet werden. Wir behandeln die Themen: Instandhaltung, Versicherung, Bewertung, Veräußerung, Miete, Kündigung und Wohnungsaufgabe.

Wir wissen um die Genehmigungstatbestände und erhalten Sicherheit im Verfahren auf Erlangung der gerichtlichen Genehmigung. Was genau verbirgt sich hinter dem „Aufenthaltsbestimmungsrecht“? Hier geht es nicht nur um den Wohnsitz, sondern auch um Krankenhausbehandlung, Heimaufnahme, Unterbringung und Verbringung. Welchen Sinn macht hier ein Einwilligungsvorbehalt? „Umgangsrecht“ – bzw. die Bestimmung des Umgangs kann auch bei Volljährigen zum Thema werden. Wann ist die Anwendung dieses Instruments sinnvoll und wie?

Zu allen drei Themen werden zudem die notwendigen Verfahrenshandlungen durch den Betreuer dargestellt.

Eigene Praxisfälle können erörtert werden, es besteht Raum für den fachlichen Austausch der Teilnehmer/innen.

Modul 5.3 – Prüfung | 2 + 1 Std.

Selbstlern-/Übungsphase

Prüfung

Modul 6

Vermögenssorge 1

Modul 6.1 – Seminar | 12 Std.

Vermögenssorge/Vermögensverwaltung 1 (Grundlagen)

Grundkenntnisse über Geschäftsfähigkeit, Rechtliche Vertretung und Unterstützung im Aufgabenbereich Vermögenssorge, Vollmacht, Recht der Schuldverhältnisse, Kaufvertragsrecht, Mahn- und Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckung und Insolvenzverfahren.

Im Seminar werden die notwendigen Grundkenntnisse vermittelt, um im Aufgabenbereich Vermögenssorge betreute Menschen rechtssicher unterstützen zu können und ggf. rechtlich zu vertreten.

Modul 6.2 – Prüfung | 2 + 1 Std.

Selbstlern-/Übungsphase

Prüfung

Modul 7

Vermögenssorge 2

Modul 7.1 – Seminar | 12 Std.

Vermögenssorge/Vermögensverwaltung 2 (Vertiefungsseminar)

Kenntnisse zur Vermögensverwaltung, des Miet- und Heimrechts und Erb- und Familienrechts.

Das Seminar befähigt, verschiedene Teilbereiche der komplexen Vermögensverwaltung für die Betreuten zu übernehmen bzw. diese dabei zu unterstützen.

Arbeitsschwerpunkte:

- Vermögensverwaltung und Verfügungen über das Betreutenvermögen
- Vermögensverzeichnis, Rechnungslegung und Genehmigungsvorbehalte
- Genehmigungsbedürftige Rechtsgeschäfte
- EDV-Einsatz
- Betreuungsrelevante Aspekte des Miet- und Heimrechts
- Betreuungsrelevante Aspekte des Erb- und Familienrechts

Modul 7.2 – Prüfung | 2 + 1 Std.

Selbstlern-/Übungsphase

Prüfung

Modul 8

Grundkenntnisse des Sozialrechts

Modul 8.1 – Seminar | 12 Std.

Sozialrecht 1.1: Leistungen nach dem SGB XII: die Grundlagen des Sozialhilferechts

Das Zwei-Tagesseminar gibt einen Überblick über das SGB-XII-Leistungsrecht, seine Besonderheiten gegenüber dem SGB II sowie die relevanten Gesetzesänderungen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und der drängenden Fragen aus der Sozialberatungspraxis werden das Sozialhilferecht und die Gewährungspraxis der Behörden einem kritischen Blick unterworfen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten hiermit das Grundwissen und wichtige Tipps, um Rechtsansprüche im Sinne ihrer Betreuten durchzusetzen.

Modul 8.2 – Seminar | 12 Std.

Sozialrecht 1.2: Komplettüber- und Durchblick SGB II und Rechtsdurchsetzung

In diesem Seminar wird ein grundlegender Durch- und Überblick über das SGB II sowie die Übergänge zum SGB XII gegeben. Die aktuellen Gesetzesänderungen fließen selbstverständlich topaktuell ein. Die Teilnehmer werden danach einen fundierten und systematischen Überblick mit kritischem Blick auf die Details haben. Es werden dabei viele Ansätze von parteiischer Beratung und Gegenwehr und Möglichkeiten materieller Durchsetzung der Rechte der Betreuten aufgezeigt.

Modul 8.3 – Seminar | 6 Std.

Sozialrecht 1.3: Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB X Unterkunftskosten nach dem SGB II und SGB XII

Im Rahmen des Tagesseminars wird ein grundlegender Überblick über die Leistungen für Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung, die Frage der Angemessenheit dieser Leistungen, die Voraussetzungen für einen Umzug und die Problemlagen, die mit dem Wohnungswechsel verbunden sind, gegeben. Außerdem geht es in dem Seminar um die Übernahme von Mietschulden und Energieforderungen durch das Jobcenter und das Sozialamt.

Unter Berücksichtigung aktueller Gesetzesänderungen und Rechtsprechung sowie wesentlicher Fragen aus der Sozialberatung wird die Gewährungspraxis der Träger einem kritischen Blick unterworfen. Die Teilnehmer/innen erhalten neben dem Grundwissen wichtige Tipps, um Rechtsansprüche im Sinne von Leistungsbezieher/innen durchzusetzen.

Modul 8.4 – Prüfung | 1 Std.

Prüfung



Modul 9

Sozial- und Hilfestrukturen in der Praxis

Modul 9.1 – Seminar | 6 Std.

Sozialrecht 2.1: Teilhabeleistungen nach dem SGB

Die Verwirklichung eines einheitlichen, umfassenden und trägerübergreifenden Teilhabeanspruchs ist eines der Ziele, die die Reform des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) erzielen sollte. Da der Gesetzgeber an den Strukturen des gegliederten Systems mit unterschiedlichen Rehabilitationsträgern mit eigenen Zielsetzungen festgehalten hat, blieb der Grundkonflikt „Welcher Reha-Träger muss leisten“ bestehen.

Zudem blieb es beim Vorbehalt abweichender Regelungen in den speziellen Leistungsgesetzen für die einzelnen Träger gegenüber den allgemein geltenden Regelungen des SGB IX. Das macht die Beratung bzw. Feststellung der Teilhabebedarfe nicht einfacher, denn jede Mitarbeiterin der sieben Reha-Träger, jeder Mitarbeiter der Ansprechstelle beim Träger wie auch die EGH-Fachkräfte können sich nicht nur auf „ihr“ Leistungsgesetz beschränken. Betreuer/innen benötigen daher einen guten und rechtssicheren Überblick, welche Leistungspflichten und -voraussetzungen in den einzelnen Sozialgesetzbüchern gelten.

Modul 9.2 – Seminar | 6 Std.

Sozialrecht 2.2: Leistungsformen der Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen:

Grundlagen der Eingliederungshilfe nach SGB IX (BTHG) und SGB VIII

Die Eingliederungshilfe (EGH) für Menschen mit Behinderung befindet sich im Umbruch: Nach Verabschiedung des BTHG nimmt die Eingliederungshilfe neue Strukturen an. Deutlich erhöhte Vermögensfreigrenzen, umfassende Neuregelungen für das Gesamtplanverfahren und die Bedarfsermittlung verändern die bisherigen Regelungen, während bewährte Rahmenbedingungen weiter gelten.

Im Seminar werden die rechtssystematischen Grundlagen der Eingliederungshilfe (EGH) und ein Ausblick auf weitere Reformen dargestellt.

Modul 9.3 – Seminar | 6 Std.

Sozialrecht 2.3: Besondere Wohnformen und ambulant betreute Wohngemeinschaften

Spätestens seit der Einführung des BTHG im Jahr 2020 sind Besondere Wohnformen in aller Munde. Für Bewohnerinnen und Bewohner einer solchen Wohnform sind besondere Hilfe- und Sozialleistungen zu beachten. Das gilt nicht weniger für die Bewohnerinnen und Bewohner ambulant betreuter Wohngemeinschaften.



Modul 9.4 – Seminar | 6 Std.

Sozialrecht 2.4: Pflegeleistungen

In dem Seminar werden die vielfältigen Leistungen zur Gewährleistung stationärer und ambulanten Pflege aufgezeigt.

Modul 9.5 – Seminar | 12 + 1,25 Std.

Sozialrecht 2.5: Methoden zur fallbezogenen Erschließung und Nutzung von Sozial- und Hilfestrukturen sowie von Netzwerken

Das Verhältnis von rechtlicher Betreuung zu den Sozial- und Hilfestrukturen kann wie folgt zusammengefasst werden: Die unterstützungsbedürftige Person hat, sofern alle Voraussetzungen vorliegen, einen Anspruch auf Leistungen der Hilfe- und Sozialsysteme des Staates. Rechtliche Betreuer haben die Aufgabe, diese Personen durch die Verwirklichung der Selbstbestimmung oder deren Wiederherstellung, sich dieser Ansprüche einerseits bewusst zu werden und auf der anderen Seite, sie geltend zu machen. Das Erkennen und Ermitteln solcher Ansprüche gehört zu den Kernaufgaben eines rechtlichen Betreuers. Dabei stehen ihm anfangs häufig nicht sehr viel Informationen zur Verfügung. Deshalb ist es unerlässlich, methodisch bei der Erschließung und der Nutzung solcher Unterstützungsstrukturen und Netzwerke vorzugehen.

Modul 9.6 – Prüfung | 6,75 + 1 Std.

Selbstlern-/Übungsphase

Prüfung

Modul 10

Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer

Modul 10.1 – Seminar | 12 Std.

Grundlagen der Kommunikation 1: Theorien und Methoden

Im Seminar werden praxisnah verschiedene theoretische Konzepte sowie Methoden der Kommunikation vermittelt. Die Teilnehmenden werden befähigt, ihre erlernten Kenntnisse konkret im Rahmen Ihrer Betreuungstätigkeit umzusetzen und durch entsprechende Transferleistungen individuell an Gesprächssituationen anzupassen.

Das erforderliche Fachwissen wird vermittelt und unter professioneller Anleitung in Kleingruppen praxisgerecht erarbeitet. In Einzelfällen ist zudem das Einbringen eigener Erfahrungen und Fallbeispiele möglich.

Modul 10.2 – Seminar | 6 Std.

Grundlagen der Kommunikation 2: Grundhaltungen und Techniken

Im Seminar werden praxisorientiert Grundhaltungen sowie wirkungsvolle Techniken der Kommunikation erarbeitet, vertieft und reflektiert. Die so vermittelten Inhalte werden dabei in Bezug zur Betreuungs-Tätigkeit gesetzt. Im Rahmen dessen erfolgt zudem eine Befähigung zur Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Betreuer/in, anhand des Wissens um Möglichkeiten der Macht- und Selbstreflexion. In Einzelfällen wird das Gelernte praktisch erprobt und ermöglicht das Einbringen eigener Erfahrungen und Fallbeispiele.

Modul 10.3 – Seminar | 6 Std.

Grundlagen der Kommunikation 3: Konfliktmanagement

Konflikte sind Teil unseres alltäglichen privaten und beruflichen Lebens – doch nicht jeder besitzt Strategien, um Spannungssituationen konstruktiv und lösungsorientiert zu bewältigen. Dauerhaft bestehende oder gar eskalierende Konflikte im Rahmen der Betreuungstätigkeit können für die Betreuenden selbst, aber auch für die Betreuten und die Beziehung zueinander schwerwiegende Folgen haben.

Ziel des Seminares ist es, den Teilnehmenden das entsprechende Fachwissen über Konflikte, sowie Strategien und Techniken zum Umgang mit diesen praxisnah zu vermitteln. In Einzelfällen kann das Gelernte (auch unter Berücksichtigung eigener Fallbeispiele) praktisch erprobt werden.

Modul 10.4 – Seminar | 5 Std.

Grundlagen der Kommunikation 4: Diversitätssensible Kommunikation

Unsere moderne Gesellschaft wird zunehmend geprägt und bereichert durch die wachsende Vielfalt ihrer Mitglieder: Alt und Jung, Menschen mit und ohne Behinderung, verschiedene Religionen und ethnische Hintergründe, um nur einige Aspekte zu nennen.

Berufsbetreuer*innen müssen sich dieser Vielfalt bewusst sein, um sensibel mit ihr umgehen zu können. Nur so kann eine vertrauensvolle Beziehung zu den Betreuten aufgebaut und aufrechterhalten werden, die die Betreuer*innen befähigt, sie in Ihrem Interesse - nach ihrem Willen - rechtlich zu vertreten.

Anhand des Konzeptes der Interkulturellen Kompetenz wird den Teilnehmenden das Verständnis eines offenen Kulturbegriffs vermittelt, der zudem das Gleichstellungsgesetz berücksichtigt. Dieser Begriff bezieht sich nicht nur auf Nationalkulturen oder ethnische Identität, sondern ganzheitlich auf das Individuum und umfasst somit alle Kerndimensionen von Diversität. Die Erarbeitung der Inhalte erfolgt praxisnah anhand von Fallbeispielen aus der eigenen Lebens- und/oder Arbeitswelt der Teilnehmenden.

Modul 10.5 – Prüfung | 1 Std.

Prüfung



Modul 11

Betreuungsspezifische Kommunikation/ Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung

Modul 11.1 – Seminar | 6 Std.

Betreuungsspezifische Kommunikation 1: Kommunikation im Kontext psychiatrischer Störungen

Kommunikation an sich birgt bereits einige Stolpersteine – findet sie im Kontext besonderer Umstände statt, wird sie sogar noch anspruchsvoller. Da rechtliche Betreuer/innen oft mit Betreuten mit psychiatrischen Störungen arbeiten, sind ein besonderes Feingefühl und entsprechende Handlungsstrategien unabdingbar, um individuell zu agieren und kommunizieren.

Das Seminar behandelt die für den Betreuungsalltag relevantesten psychiatrischen Störungen und vermittelt praxisnah Fachwissen über die Besonderheiten sowie Strategien zur kommunikativen Interaktion mit Betroffenen.

Modul 11.2 – Seminar | 6 Std.

Betreuungsspezifische Kommunikation 2: Leichte Sprache und Abbau von Barrieren in der Kommunikation

In diesem Seminar werden die Teilnehmenden in die grundlegenden Aspekte einfacher Kommunikation und Leichter Sprache eingeführt. Zentral sind dabei die Fragen: Wo und warum entstehen Barrieren in der Kommunikation? Worauf muss in Wort und Schrift geachtet werden, um Ausschlussmechanismen in der Kommunikation zu umgehen?

Auf Basis der Regeln zur Leichten Sprache wird eigenständig und unter professioneller Anleitung die Umsetzung des Gelernten erprobt.

Modul 11.3 – Seminar | 12 + 1 Std.

Betreuungsspezifische Kommunikation 3: Autonomie und Entscheidungsfindung Betreuer: Wunsch – Wille – Präferenz

Mit der Betreuungsrechtsreform rücken ab dem 01.01.2023 die Themen Autonomie und Entscheidungsfindung Betreuer noch mehr in den Fokus der rechtlichen Betreuung. Berufsbetreuer/innen stehen in der Verantwortung, die Betreuten nicht einfach zu lenken, sondern sie unterstützend zu begleiten. Teil davon ist es, in einem Kommunikationsprozess gemeinsam herauszufinden, was Wunsch, Wille und Präferenz der Betreuten sind. Berücksichtigt werden müssen dabei auch die verschiedenen Faktoren – von Wertvorstellungen bis hin zu sozio-kulturellen Aspekten –, welche diesen Prozess und sein Ergebnis beeinflussen.

Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden praxisnah Fachkenntnisse, wie sie Betreute bei der Herausarbeitung, Differenzierung und Reflexion von Wille – Wunsch – Präferenz unterstützen sowie sie im Rahmen des Empowerment-Ansatzes in ihrer Autonomie stärken können.

Modul 11.4 – Seminar | 6 Std.

Betreuungsspezifische Kommunikation 4: Drei- oder Mehrparteien-Interaktion in der Betreuung

Besprechungen und Interaktionen finden oftmals nicht nur zwischen Betreuer/innen und Betreuten statt, sondern unter Beteiligung Dritter. Dies können beispielsweise Bezugsmitarbeiter/innen, Fachkräfte oder Angehörige sein. Die Rolle von Betreuer/innen variiert – je nach Kontext – dabei. Geht es in der Rolle als Gesprächsführer/in darum, für die Beteiligung aller Parteien zu sorgen, so gibt es wiederum Situationen, in denen Betreuer/innen keine primäre Rolle einnehmen und lediglich Gesprächsteilnehmer/innen sind.

Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden praxisnah Fachwissen um die verschiedenen Positionen innerhalb einer Mehrparteien-Interaktion und erläutert entsprechende Handlungsstrategien. Aufgezeigt wird, welche Aspekte Betreuer/innen berücksichtigen und an welchen Punkten sie intervenieren sollten. In Einzelfällen ist zudem das Einbringen eigener Erfahrungen und Fallbeispiele möglich.

Modul 11.5 - Seminar | 12 + 1 Std.

Betreuungsspezifische Kommunikation 5: Empowerment – Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

Empowerment/Unterstützungsmanagement in der Betreuung zielt darauf ab, sowohl die Unabhängigkeit als auch Selbstbestimmung der betreuten Menschen zu stärken. Ein Werkzeug hierfür ist u.a. die ‚Unterstützte Entscheidungsfindung‘. Die Methoden des Empowerments (Unterstützungsmanagements) nehmen die Stärken der Menschen in den Blick, sie mobilisieren ihre Potenziale zur Lebensbewältigung und Lebensgestaltung – auch unter eingeschränkten Bedingungen.

Ziel des Seminars ist zum einen, die Teilnehmenden anhand von Praxisbeispielen und Übungen für die Situation und Symptomatik der Betroffenen zu sensibilisieren. Zum anderen werden sinnvolle Handlungsweisen und Möglichkeiten der Interventionen erarbeitet, erlernt abzuleiten und zu vermitteln. Gerne können Sie dazu Ihre eigenen Praxisfälle mitbringen!

Modul 11.6 – Prüfung | 1 Std.

Prüfung



II. Dozent/innen

Jochen Bollmann

- Diplom-Sozialwissenschaftler
- Berufsbetreuer
- Verfahrenspfleger
- Dozent

Ralph Chauvistré

- Diplom Rechtspfleger
- Nachlasspfleger
- Testamentsvollstrecker
- Dozent

Katarina Fritzsche

- Kultur- & Sozialanthropologin | Magistra Artium
- Trainerin für Interkulturelle Kompetenz
- Business Coach
- Diversity Management
- Dozentin, u.a. Institut für Ethnologie der Universität zu Köln

Frank Jäger

- Magister Artium
- Sozialwissenschaftler
- Sozialberater, Referent und Onlineredakteur beim Verein „Tacheles“
- freiberuflicher Referent für Sozialrecht und -politik
- Dozent

Eva Kaletsch

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Strafrecht
- Verfahrenspflegerin
- Mediatorin | Universität
- Dozentin

Judith Kammer

- Sozialpädagogin | Master of Arts
- Geprüfte Mediatorin
- Mitarbeiterin in einer Betreuungsbehörde
- Dozentin



Stefanie Leers

- Diplom-Sozialpädagogin und Master of Science in Suchttherapie
- Systemische Einzel-, Familien- & Paartherapeutin | DGSF
- Systemische Supervisorin | SG
- Mediatorin | HSI
- Heilpraktikerin für Psychotherapie | HPG
- Dozentin

Dorthe Leschnikowski-Bordan

- Magistra Artium
- Trainerin, Beraterin, Einzelcoach
- Dozentin | u.a. an Hochschule Bochum

Kay Lütgens

- Rechtsanwalt
- Fachbuchautor
- Referent für Weiterbildungen
- Dozent

Michael Pick

- Leiter der Betreuungsstelle des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Fachreferent Betreuungsrecht
- Autor
- Dozent

Kirsten Scholz

- Dozentin und Übersetzerin für Leichte Sprache
- Mitarbeiterin des Büros für Leichte Sprache Köln
- Illustratorin
- Dozentin

Edith Sonntag

- Master of Laws
- Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht und für Familienrecht
- Dozentin, u.a. an Hochschulen und in Einrichtungen | insb. für Sozialpädagogen, Betreuer und Mitarbeiter sozialer Einrichtungen

Madeleine Viol

- Dipl. Sozialpädagogin
- Gerontologin
- Projektleiterin ReduFix Praxis
- Referentin Pflegepolitik | Deutscher Bundestag
- Dozentin



III. Weitere Informationen

Zielgruppe

(Künftige) Berufs-, Behörden- und auch Vereinsbetreuer/innen sowie Mitarbeiter/innen von Betreuungsvereinen, Betreuungsbehörden, Betreuungsbüros und Berufsbetreuer/innen, Sozialarbeiter/innen & -pädagog/innen, Rechtsanwält/innen, Interessierte

Ort

Online-Seminar

Teilnahmegebühr

4.859,00 € bzw. 4.359,00 € (Bildungsscheck NRW) | [>> Preisliste](#) [Stand: 01.03.2025]

Umfang

11 Module | 39 Seminartage + Prüfungstage = 361,25 UE / 271 Std.

Termin

Einzeltermine | [>>Termine Sachkundelehrgang](#)

Start

2x im Jahr | Quereinstieg jederzeit möglich

Zeit

09:15 – 17:00 Uhr

Abschluss

Sachkundenachweis „Berufsbetreuer/in“ | bei erfolgreicher Absolvierung des gesamten Lehrgangs und ggfs. der Prüfungen – innerhalb von 36 Monaten

Lernmittel

Skripte als PDF-Datei – werden vor Seminarbeginn per E-Mail versandt;
zusätzlich: s. jeweilige Seminarbeschreibung

IV. Anmeldung

[>> Anmeldung](#)

V. Kontakt

Betreuer/innen-
Weiterbildung
Südstraße 7a
48153 Münster

Tel.: 0251 526287

E-Mail: kontakt@betreuer-weiterbildung.de

Internet: www.betreuer-weiterbildung.de